
Informationen zur Altersheimstruktur

1. Trägerschaft

politische Gemeinden Muotathal und Illgau

Die Altersheimkommission überwacht die Tätigkeit der Heimleitung und orientiert den Gemeinderat über wichtige Vorkommnisse. Grundlage für den Betrieb ist das Gemeindeorganisationsgesetz.

2. Standort

Wir befinden uns in der Nähe vom Kloster St. Josef und dem Schulhaus, 10 Min. entfernt vom Dorfzentrum in einer natürlich schönen Umgebung

3. Geschichte

1987 Eröffnung Alters- und Pflegeheim mit 36 Betten

1988 Ausbau Dachstock (3. Stock) mit 4 Betten

1992 Erweiterungsbau West (Haus Buobenmatt) mit 10 Betten

2006 Erweiterungsbau Nord mit 15 Betten, Eröffnung der 2. Pflegeabteilung, Erneuerung Küche, Anpassung div. Infrastruktur

2009 Eröffnung der 3. Pflegeabteilung im 2. und 3. Stock

4. Raumangebot

Der grosszügige Bau mit verschiedenen Aufenthalts- und Gemeinschaftsräumen schafft eine angenehme und gemütliche Wohnatmosphäre. Die hellen und geräumigen Zimmer mit Balkon ermöglichen den Bewohnern das freie Möblieren und Gestalten ihres Wohn- und Lebensraums. Das Platzangebot besteht aus 61 Betten, wobei 3 Pflegestationen geführt werden. Die Zimmer (Ausnahme 1 Doppelzimmer auf der Pflegeabteilung) haben den Wohnstandart eines Pflegezimmer (ca 32 m²) und verfügen über ein eigenes WC und eine Dusche. Schön ist unsere Kapelle mit regelmässig stattfindenden Gottesdiensten und Andachten. Weiter stehen eine Cafeteria, ein Allzweckraum und verschiedene kleinere Räume für unsere Bewohner zur Verfügung. Die naturnahen Aussenanlagen und speziell, der weglaufgeschützte Aussengarten, können von unseren Bewohnern jederzeit benutzt werden.

5. Öffentlichkeit

Wir planen diverse Veranstaltungen, welche in der Zeitung und im Altersheim bekanntgegeben werden. Besuche sind bei uns jederzeit möglich und Gäste immer willkommen.

6. Berufsausbildung Weiterbildung

Das Altersheim Buobenmatt bietet seit 2002 die Ausbildung FAGE (Fachfrau Gesundheit) an. Diese Bildung kann auch als ergänzende Bildung für Wiedereinsteiger und Erwachsene besucht werden. Für unsere Mitarbeiter bestehen verschiedene weitere Bildungsangebote.

7. Qualität

Wir überdenken laufend unsere Arbeit und versuchen Verbesserungen im Altersheimbetrieb umzusetzen. Wir schätzen eine konstruktive Mithilfe und Beobachtung von allen Beteiligten und sind für Anregungen jederzeit dankbar. Wir arbeiten aktiv in einem kantonalen Qualitätszirkel mit, welcher sich der Verbesserung der Qualität verpflichtet. Ebenfalls sind Aussagen über die Kostenleistungsrechnung KORE jährlich möglich. Weiter werden die Qualitätsindikatoren für die Statistik aus der Pflegedokumentation careCoach erstellt.

8. Bewohnerumfragen / Angehörigenumfragen

Jeder Bewohner und ein Angehöriger werden 6 Monate nach Eintritt ins Altersheim über den Aufenthalt befragt. Bewohner, welche nicht adäquat antworten können werden nicht befragt.

Weiter wird den Angehörigen nach einem Todesfall eine Umfrage zugestellt, in welcher sie den Aufenthalt im Altersheim bewerten können. Generell ist uns dabei der Kontakt zum Bewohner und den Angehörigen am Wichtigsten. Die Resultate werden jährlich der Altersheimkommission präsentiert.

9. weitere Bestimmungen:

Beschwerdestelle für Bewohner und deren Angehörigen:

Beschwerden sind der Heimleitung vorzubringen. Bei unlösbaren Konfliktsituationen im Heimalltag steht dem Bewohner und den Angehörigen die UBA-Zentralschweiz (unabhängige Beschwerdestelle für das Alter) zur Verfügung. Ein Flyer der UBA ist Bestandteil des Reglements.

Tarifordnung:

Die Tarife bestehen aus einem Pensionspreis und einem Pflegetarif. Zusätzliche Leistungen werden nach der Tarifordnung verrechnet. Grundlage ist die jeweils gültige Tarifordnung.

Individuelle Pflegeplanung:

In der elektronischen Pflegedokumentation careCoach erfassen und bearbeiten wir die Pflegeplanung, Pflegemassnahmen und die Pflegeleistungen. Die Pflegeleistungen werden im Bewohner - Erfassungs- und Abrechnungssystem BESA 5.0 erfasst und ausgewiesen.

Verschiedenes:

Bewohnerwäsche: Beim Heimeintritt ist eine angemessene Kleider- und Wäscheausstattung mitzubringen. Unterhalt und Ergänzung der persönlichen Wäsche und Kleider gehen zu Lasten vom Bewohner und sind durch ihn oder die Angehörigen zu besorgen.

Möbliering: Die Betten und Nachttischli werden durch das Altersheim gestellt. Übrige eigene Möbel können nach Vereinbarung mit der Heimleitung mitgebracht werden. Überzählige Möbel können nicht deponiert werden und müssen nach Auflösung des Zimmers von den Angehörigen zurückgenommen werden.

Medien: Jedes Zimmer verfügt über einen Telefon- und TV-Anschluss. Die persönliche Telefonnummer kann ins Altersheim übernommen werden, muss jedoch über den Netzanbieter selber organisiert werden. Über den Kabelanschluss sind die üblichen Fernsehkanäle verfügbar.

10. Informationen für Bewohner und Angehörige

- Altersheimleitbild
- Pflegeleitbild
- Palliative Care
- Integrative aktivierende Alltagsgestaltung
- Information Krisensituation und Sterben
- Diverse Unterlagen zum Altersheimbetrieb

Stand 1. Juni 2019